



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 30.05.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:14 Uhr
Ort:	Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Dorner, Michael
Engelhardt, Mario
Freytag, Jutta
Garcia Gräf, Alfred
Hutflesz, Wolfgang
Krebs, Jobst-Bernd
Kremer, Jürgen
Oberfichtner, Harald
Preutenborbeck, Thomas
Scharpff, Wolfgang
Schneider, Erhard
Schulze, Bernd Dr.
Städler, Anja
Weidner, Peter
Weithmann, Reinhold Dr.
Wystrach, Harald

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Mitzam, Rudolf
Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Hönig, Markus, Schwarzmeier, Christine, Seidler, Richard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.04.2017
- 2 Beschluss über die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 Leerstetten für die Flur.Nr. 58/11 Gmkg Leerstetten mit Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fl.Nr. 58/11 Gmkg Leerstetten und Vergabe der Planleistungen **2017/0493**
- 3 Generalsanierung Schule: Neuer Plattenbelag im EG Bereich Aula **2017/0472**
- 4 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Elektroarbeiten - Generalsanierung Schule **2017/0485**
- 5 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Tischler-Innentüren - Generalsanierung Schule **2017/0484**
- 6 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Baumeisterarbeiten - Generalsanierung Schule **2017/0487**
- 7 Vergabe von Ingenieurleistungen für die Bauvorhaben Generalsanierung Schule mit Hort, Schulturnhalle, Nutzungsänderung Jugendtreff und Errichtung eines Raumprovisorium - Leistungsphase 5-8 **2017/0489**
- 8 Aufstellung des Beb.Pl. Nr. 16 Schwand "Alte Straße West" und der 14. Änderung des FNP; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss **2017/0491**
- 9 Erteilung eines Straßennamens für die Erschließungsstraße im Baugebiet im Baugebiet Nr. 16, OT Schwand, "Alte Straße West" **2017/0488**
- 10 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Leerstetten "Südlich Schwabacher Straße"; Satzungsbeschluss **2017/0492**
- 11 Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Marktgemeinde Schwanstetten (Straßennamen- und Hausnummernsatzung); Neufassung **2017/0494**
- 12 Annahme von Spenden **2017/0490**
- 13 Berichte der Verwaltung
- 14 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.04.2017
--------------	--

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 2	Beschluss über die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 Leerstetten für die Flur.Nr. 58/11 Gmkg Leerstetten mit Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fl.Nr. 58/11 Gmkg Leerstetten und Vergabe der Planleistungen
--------------	--

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.04.2017 wurde die Festlegung des Standorts für eine neue Kindertagesstätte behandelt. Im Gremium wurde als Standort für den Neubau der Kindertagesstätte das Grundstück Fl.Nr. 58/11, Gemarkung Leerstetten (ehemaliger Kirchweihplatz) beschlossen.

Das Grundstück mit der Fl.Nr. 58/11, Gemarkung Leerstetten befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 6 für Leerstetten. Derzeit weist das Planblatt des Bebauungsplans für dieses Grundstück einen Kinderspielplatz aus. Dies hat zur Folge, dass der Bebauungsplan entsprechend geändert werden muss, um den Neubau der Kindertagesstätte zu realisieren.

Die Fl.Nr. 58/11 soll in der 6. Änderung des Bebauungsplans als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Bezeichnung Kindertagesstätte ausgewiesen werden.

Gleichzeitig ist auch der Flächennutzungsplan als 15. Änderung dementsprechend anzupassen.

Mit den Vorentwürfen (siehe Anlage) besteht auch bereits die Möglichkeit die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die erforderlichen Planungsleistungen (Grundleistungen Bebauungsplan, Grünordnungsplan, Flächennutzungsplan und Umweltbericht) sollen vom Planungsbüro TB Markert erbracht werden.

Bgm. Pfann erklärt, dass aufgrund der vielen interessierten BürgerInnen mit Kindern in der BauUA-Sitzung vom 22.05.2017 dieser Tagesordnungspunkt an zweiter Stelle vorverlegt wurde. Kurz vor Sitzungsbeginn hat er heute von zwei Bürgerinnen eine E-Mail erhalten, die ein Bürgerbegehren zur Standortwahl für die KiTa und der daraus möglichen Verlegung des Bolzplatzes anstreben. Gerne will er die beiden Damen zu einem Gespräch bitten, um die Entscheidungsgründe klarzulegen.

Mit dem Eigentümer des am Bolzplatzes im Norden unmittelbar angrenzenden Waldes hat die Verwaltung vergangene Woche wegen Anlegen einer Baumfallzone ein Gespräch geführt. Dabei wurde auch die Anregung einer Bürgerin vorgebracht, ob in die Baumfallzone der Bolzplatz verlegt werden könnte.

Der Eigentümer hat sich für die Planungen der Gemeinde offen gezeigt und seine Bereitschaft am Mitwirken des erforderlichen Grundstücksgeschäftes erklärt.

Der Vorsitzende erläutert, dass nach Rücksprache mit dem LRA Roth die von ihm anhand einer Planskizze vorgestellten Nutzungen, das Anlegen einer Baumfallzone, das Errichten eines Bolzplatzes mit ca. 20 x 25 m in der Baumfallzone und das Ausweisen einer Baufläche als Unterstellmöglichkeit in der nordöstlichen Ecke des bestehenden Bolzplatzes grundsätzlich machbar sind.

Zu beachten ist, dass der bestehende Bolzplatz nur als Spielplatz deklariert ist. Sollten sich im Bauleitplanverfahren für die neu geplante Sport- und Spielanlage aufgrund der Immissionen Probleme ergeben, bestünde die Möglichkeit, den Nutzungsumfang zu beschränken.

Bzgl. des Immissionsschutzes muss eine Relevanzbetrachtung vorgenommen werden. Die vorgebrachten Bedenken bzgl. der östlich verlaufenden 20 KV-Freileitung wurden mit einem Fachmann der N-ERGIE besprochen. Hier sind die elektrische Feldstärke und die magnetische Flussdichte relevant. Für die elektrische Feldstärke liegt der Grenzwert bei 5.000 V/m. Wenn eine zwei Meter große Person direkt unter der Leitung steht, liegt die Belastung bei 200 V/m, das entspricht 4% des Grenzwertes. Zudem sind die Leitungen acht Meter von der Grundstücksgrenze entfernt. Für die magnetische Flussdichte werden nur 8 % vom Grenzwert erreicht. Beide Werte liegen deutlich unter den zulässigen Grenzwerten, so dass diese als unbedenklich einzustufen sind.

Weiter zeigt er anhand einer Präsentation als Alternative die Integration des Bolzplatzfeldes auf dem Spielplatzgelände in der Karl-Plesch-Straße auf. Für die Torpfosten am Fuße des Rodelberges wären dann Bodenhülsen vorgesehen um die Tore im Winter entfernen zu können. Ferner könnte ein leiserer und höherer Fangzaun zur Engelhardtstraße errichtet werden. Aufgrund der Platzverhältnisse und der Lage dieses Spielplatzes wäre dieser Standort gegenüber der heute aufgezeigten Lösung für den Bolzplatz sicherlich die ungünstigere Variante.

MGR Dr. Schulze ist der Ansicht, dass man hier ohne Not in die Strukturen eingreift. Die Notwendigkeit einer weiteren KiTa ist zweifelsfrei, doch standen hierfür fünf Standorte zur Debatte und letztlich zwei zur Wahl. Er zitiert die Auflistung der Vor- und Nachteile der einzelnen Standorte seitens der Verwaltung und fügt an, dass er sich auf dem Waldspielplatz in Schwand ein Mehrgenerationenhaus und eine KiTa gut vorstellen kann. Er kann die Standortwahl nicht nachvollziehen und wird nicht zustimmen.

Bgm. Pfann betont, dass zu allen untersuchten Standorten umfangreich Stellung genommen wurde. Der Bedarf soll nach Möglichkeit vor Ort gedeckt werden. Am Waldspielplatz ist man nicht im Besitz der gesamten benötigten Fläche. Der Eigentümer der Teilfläche hat Verkaufsbereitschaft signalisiert, aber zu einem höheren Grundstückspreis. Mehrgenerationenhaus und KiTa auf einem Areal bergen auch ein gewisses Konfliktpotential. Er erinnert an eine KiTa im UG des Seniorenhofes. Die Innenhoffläche konnte von den Kindern aufgrund des Ruhebedürfnisses der älteren Bewohner nicht genutzt werden. Insofern hat der Träger am Harmer Weg einen sehr schönen Spielplatz angelegt. Eine Verkehrsmehrung ergibt sich an beiden Standorten. Hier ist Solidarität gefragt. Die Plätze müssen geschaffen werden. Wir leben in Zeiten der Veränderungen mit sich bringen und hierauf haben wir uns bei erfreulicherweise steigenden Kinderzahlen auch einzustellen. Bei den Entscheidungen zur Erfüllung unserer Pflichten versuchen wir selbstverständlich die Belange der Bürgerschaft soweit wie möglich zu berücksichtigen.

MGR Bengsch erklärt als Ziel die bedarfsorientierte Schaffung von Betreuungsplätzen. Eine Abwägung ist erforderlich. Der Bedarf ist – auch wegen dem neuen Baugebiet - im Ortsteil Leerstetten größer. Auch der Generationenwechsel im Siedlungsbereich ist ein großer Faktor. Andere Standorte in Leerstetten sind ausgeschieden. Zudem ist der Standort in der Further Straße kostengünstiger. Alle Fakten zeigen diesen Standort als den für am besten geeignet.

MGR Engelhardt erklärt, dass seine Fraktion einen anderen Standort bevorzugt hätte. Findet es jedoch gut, dass sich die Verwaltung bzgl. der Standorterhaltung für den Bolzplatz eingesetzt und eine Lösung gefunden hat. Weiter stellt er nochmal fest, dass eine Erdverkabelung der KV-Leitung wegen der Kosten von ca. 80.000 EUR nicht in Frage kommt. Das erhöhte Verkehrs-

aufkommen findet er unerfreulich und schlägt vor, sich hinsichtlich der Möglichkeiten zur Drosselung des Verkehrsaufkommens Gedanken zu machen. In Hinblick auf das angekündigte Bürgerbegehren hält er es nicht für gut mit einer Entscheidung heute weitere Fakten zu schaffen. Es sollte zunächst mit den Initiatoren das vom Bürgermeister beabsichtigte Gespräch geführt werden.

Er stellt deshalb einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des TOP auf die nächste MGR-Sitzung im Juni.

Bgm. Pfann lässt über den Antrag abstimmen.

Abgelehnt Ja 4 Nein 14

Gegenstimmen: MGRin Freytag, Städler, MGR Bengsch, Dorner, Garcia Gräf, Krebs, Kremer, Oberfichtner, Preutenborbeck, Schneider, Dr. Schulze, Weidner, Wystrach, Bgm. Pfann

MGR Weidner schließt sich für seine Fraktion den Aussagen von MGR Bengsch und des Bürgermeisters an. Weiter möchte er wissen wie die konkrete Maßnahme zur Verlegung der KV-Leitung aussieht.

Bgm. Pfann erklärt, dass die KV-Leitung von der Trafostation bis zum nächsten Masten, der entsprechend ausgetauscht werden müsste, erdverkabelt werden würde.

MGR Weidner vertraut Grenzwerten generell nicht. Er möchte die 80.000 EUR investieren und die Leitung unter die Erde bringen. Er hält das bei einem 5 Mio. Haushalt machbar. Die dadurch freigewordene Fläche könnte auch für den Bolzplatz genutzt werden.

Bgm. Pfann betont erneut, dass die genutzte Fläche nochmals acht Meter entfernt ist. Wenn schon direkt unter der Leitung die Grenzwerte im Bruchteilbereich liegen, dann dürften an der Grundstücksgrenze kaum noch messbare Werte vorhanden sein.

Geschäftsleiter Städler fügt an, dass in der Gemeinde auch 20 KV-Leitungen über Wohngebiete geführt sind. Somit müsste man mit dem Argument des „nicht vertrauenswürdigen“ Grenzwertes auch diese Leitungen unterirdisch verlegen. In der Nachbargemeinde Wendelstein grenzt eine 10fach stärkere Leitung an einer Wohnbebauung an.

Bgm. Pfann erklärt, dass man sich die elektrische Strahlung ggf. auch durch einen Fachmann näher erläutern lassen kann und fügt an, dass die Bundesimmissionsschutzverordnung nicht nur für Sonderbauten wie KiTa und Seniorenheim, sondern für alle Wohnbereiche gilt.

MGR Hutflesz ist mit dem Standort für die KiTa ebenfalls unzufrieden. Lt. Aussage von Kulturamtsleiterin Weidner in der letzten HKA-Sitzung, kommen die Kinder nicht alle aus dem direkten Einzugsgebiet der KiTa, insofern wäre auch der Standort Waldspielplatz Schwand gleichwertig zu betrachten.

Bgm. Pfann gibt nochmals zu bedenken, dass man auch hier einen Ersatzstandort für den weggefallenen Treffpunkt für Jugendliche finden müsste. Die bessere Alternative bietet der Standort in der Further Straße, zumal an nahezu gleicher Stelle wieder ein Bolzplatz errichtet werden kann.

MGR Dr. Schulze gibt nochmals zu bedenken, dass aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens auch die Auffahrt von der Further Straße auf die Kreisstraße erschwert wird, zumal sich in diesem Bereich auch noch die Raiffeisenbank, die Bäckerei und die Sparkasse befinden. Das ist auch die Sorge einiger Eltern.

Bgm. Pfann erklärt, dass während des Bauleitverfahrens die Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen und Bedenken vorbringen können. Gerne will er die beiden Damen, die ein Bürgerbegehren anstreben, zum Gespräch einladen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

- 1) Für den Bereich der Fl.Nr. 58/11 und einer Teilfläche aus Fl.Nr. 58 Gmkg Leerstetten die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 Leerstetten. Es ist beabsichtigt, das Grundstück als Fläche für den Gemeinbedarf „Kindertagesstätte und Sport- und Spielanlage“ festzusetzen.

Beschlossen Ja 13 Nein 5

Gegenstimmen: MGRin Freytag, MGR Oberfichtner, Dr. Schulze, Dr. Weithmann, Hutflesz

- 2) Gleichzeitig soll für die Fl.Nr. 58/11 und 58 Tlfl. Gmkg Leerstetten der Flächennutzungsplan in Fläche für den Gemeinbedarf „Kindertagesstätte und Sport- und Spielanlage“ geändert werden.

Beschlossen Ja 13 Nein 5

Gegenstimmen: MGRin Freytag, MGR Oberfichtner, Dr. Schulze, Dr. Weithmann, Hutflesz

- 3) Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Änderungen durchzuführen.

Beschlossen Ja 13 Nein 5

Gegenstimmen: MGRin Freytag, MGR Oberfichtner, Dr. Schulze, Dr. Weithmann, Hutflesz

- 4) Mit der Ausarbeitung der Bauleitplanung für die Bebauungsplanänderung und dem Grünordnungsplan sowie Erstellung des Umweltberichts und der Änderung des Flächennutzungsplans wird das Teambüro Markert, Pillenreuther Str. 34, 90459 Nürnberg beauftragt.

Beschlossen Ja 13 Nein 5

Gegenstimmen: MGRin Freytag, MGR Oberfichtner, Dr. Schulze, Dr. Weithmann, Hutflesz

TOP 3 Generalsanierung Schule: Neuer Plattenbelag im EG Bereich Aula

In der BauUA-Sitzung am 18.04.2017 wurde der vorhandene Plattenbelag im Bereich Aula und Flure besichtigt und ein möglicher Austausch diskutiert. Bei der Beratung kam der BauUA zu keinem Beschluss und eine Empfehlung an den MGR wurde ebenfalls nicht ausgesprochen. Der Tagesordnungspunkt ist daher nochmals zu beraten.

Das Ingenieurbüro Scheuenstuhl hat nun die Kosten für die Erneuerung des Plattenbelages im Erdgeschoss sowie des PVC-Bodens im Flur des 1. OG der Grundschule ermittelt. Die Aufstellung liegt bei.

Für den Austausch des kompletten Plattenbelages im EG (521,33 m²) beläuft sich die Schätzung auf 79.774,31 EUR. Der Austausch des Bodenbelags im Flur des 1. OG (136,34 m²) würde mit 7.016,32 EUR zu Buche schlagen. Um Kosten zu sparen, schlägt die Verwaltung einen kleineren Umfang des Austausches vor. Wenn die Maßnahme nur in den Bereichen der Aula, Windfang der Eingänge und Pausenverkauf durchgeführt wird, verringert sich die Fläche von 521,33 m² auf 304,06 m². Bei dem ermittelten Einheitspreis von 153,02 EUR verringern sich die Kosten von 79.774,31 EUR auf 46.527,26 EUR (Ersparnis 33.247,05 EUR).

Darüber hinaus hat das IB Scheuenstuhl den Hinweis aus dem Gremium, einen Industriebelag auf die vorhandenen Platten aufzubringen, geprüft. Technisch ist die Fläche mit PU zu beschichten ausführbar. Für das gesamte EG (521,33 m²) beläuft sich die Schätzung - inklusive Vorarbeiten, die nicht im Angebot aufgeführt sind - auf ca. 51.900,00 EUR brutto. Wenn auch diese Maßnahme nur in den Bereichen der Aula, Windfang der Eingänge und Pausenverkauf durchgeführt wird, verringert sich die Fläche von 521,33 m² auf 304,06 m². Somit verringern sich die Kosten von ca. 51.900,00 EUR auf ca. 33.700,00 EUR (Ersparnis ca. 18.200,00 EUR).

Um auf die Dringlichkeit des Austausches nochmals hinzuweisen, hat die Schulleitung ein Schreiben eingereicht (siehe Anhang) und bittet um die Erneuerung.

Bgm. Pfann zeigt anhand einer Präsentation die betroffenen Flächen und die entsprechende Kostenaufstellung.

Hinsichtlich der in der BauUA-Sitzung aufgeworfenen Frage der Förderfähigkeit von nachträglichen Maßnahmen, berichtet GL Städler von seiner Nachfrage bei der Regierung von Mittelfranken. Hierzu wurde mitgeteilt, dass grundsätzlich Mehraufwendungen solange nachgemeldet werden können, wie noch kein Bewilligungsbescheid ergangen ist. Mit diesem ist erst im nächsten Jahr zu rechnen. Der uns bewilligte vorzeitige Maßnahmenbeginn basiert auf den angemeldeten Zahlen der HU-Bauunterlagen. Ob eine nachträgliche Förderung möglich ist, prüft die Regierung anhand einer stichhaltigen Begründung.

Weiter bittet er Herrn Scheuenstuhl um seine Ausführungen.

Herr Scheuenstuhl informiert darüber, dass für den Bodenbelag aus Polyurethan verschiedene Schichten auf den Boden aufgebracht werden. Das Material kann fugenfrei verlegt werden und ist pflegeleicht und langlebig. Die Verarbeitung ist unproblematisch, geruchs- und schadstofffrei.

MGR Bengsch fehlt bei der Kostenaufstellung die 3. Alternative, die den Austausch des Bodens im EG und OG berücksichtigt.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob die Bodenunterflächen schadlos sind und ob die Absenkung im Hausmeisterraum mitberücksichtigt ist.

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass der Boden an verschiedenen Stellen geprüft wurde. Die Platten liegen auf einem Mörtelbett. Der Untergrund muss fest sein. Setzungen sind nach mehr als 40 Jahren nicht mehr zu erwarten, da die Belastung der letzten Jahre den Boden verdichtet haben sollte. Der Hausmeisterbereich wird ggf. mitberücksichtigt. Der Vorteil bei der Wahl für den Polyurethanboden ist, dass sich die Untergrundvorbereitung leicht herstellen lässt. Zudem würden die Kosten für die Schutzabdeckung entfallen.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob die Bodenerneuerung förderfähig wäre.

Herr Scheuenstuhl entgegnet, wenn ein Nachtrag bei der Regierung zu stellen ist, versucht er diesen für seinen Auftraggeber bestmöglich zu begründen. Ob diese Maßnahme dann auch in die Förderung aufgenommen wird, bleibt abzuwarten. Der Beschluss dafür ist jedoch Voraussetzung.

MGR Engelhardt weist darauf hin, dass der Pausenweg um die Lagercontainer geführt werden soll. Dafür wäre eine weitere Pausenaufsicht notwendig, weil sich dort die Kinder verstecken könnten. Er schlägt stattdessen vor, den Weg vorne vorbeizuführen und die Absperrung zum Baubereich entsprechend zu versetzen.

Herr Scheuenstuhl bejaht diese Möglichkeit. Er gibt aber zu bedenken, dass es sich nicht verhindern lässt, wenn sich Kinder auf dem Gelände verstecken wollen.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass dieser Weg aus Sicherheitsgründen (Baufahrzeuge etc.) bewusst gewählt wurde.

MGR Engelhardt spricht das Hundertwasserbildreplikat in der Schulaula an und möchte wissen, ob das nach der Sanierung wieder platziert werden kann.

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass hier die Brandschutzverordnung zu berücksichtigen ist. Unter Vorbehalt ist er der Ansicht, dass sich dafür eine Lösung, beispielsweise die Anbringung einer Sicherheitsglasabdeckung, finden könnte. Inwieweit diese oder eine andere günstige Lösung möglich ist, wird zur Zeit vom LRA Roth geprüft.

MGR Garcia Gräf möchte wissen, ob für die Reinigung des Industriebodens bestimmte Maschinen oder Pflegeprodukte notwendig sind.

Herr Scheuenstuhl hat darauf keine Antwort, weiß aber, dass man die Beschichtung nach gewünschten Eigenschaften, wie rutschhemmend, wählen kann. Er geht aber davon aus, dass diese Böden pflegeleicht sind. Gerne wird er die Antwort nachliefern.

MGR Dr. Schulze sieht den Eingangsbereich als Visitenkarte der Schule an und ist dafür, den Boden einheitlich zu gestalten.

Herr Scheuenstuhl gibt nochmals die Kosten pro Quadratmeter für den Steinboden mit ca. 150 EUR und für den Polyurethanboden mit ca. 100 EUR an.

Bgm. Pfann verweist auf die Kosten für die Steinplatten von knapp 80.000 EUR für den EG-Bereich.

MGR Dr. Schulze reicht auch die günstigere Variante, würde aber auch die Variante mit den Steinplatten akzeptieren. Für die Jugendtreffräume wird auch viel Geld investiert.

MGR Weidner ist der Ansicht, dass auch die Optik eine Rolle spielt und sieht den Kostenunterschied nicht als erheblich an.

MGR Garcia Gräf erklärt, dass es die Industrieböden in vielen verschiedenen Designvarianten und Beschichtungen gibt.

MGR Dorner ist der Ansicht, dass der Boden modern wirken muss. Weiter gibt er zu bedenken, dass bei dem notwendigen Bodenaufbau möglicherweise Probleme mit den Türen entstehen könnten.

Herr Scheuenstuhl sieht hier kein Problem. Die Beschichtung lässt sich anpassen. Nur die Beschichtung der Treppen sieht er kritisch. Fliesen können hier nicht aufgebracht werden, da sonst die Tritthöhe nicht mehr stimmig und im oberen Bereich ein Ausgleich schwer machbar ist. Wichtig ist nun zu klären, ob die 12 EUR / m² für den Schutz des Bodens zu berücksichtigen sind oder nicht.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt auch den Bodenbelag im Flur im OG zu sanieren. Das Ingenieurbüro Scheuenstuhl wird beauftragt, die Mehrkosten in seiner Ausschreibung mit zu berücksichtigen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

2. Der Marktgemeinderat beschließt für die Sanierung der Bodenflächen Steinplatten zu verwenden.

Beschlossen Ja 1 Nein 17

Gegenstimmen: MGRin Freytag, Städler, MGR Bengsch, Dorner, Engelhardt, Garcia Gräf, Hutflesz, Krebs, Kremer, Oberfichtner, Preutenborbeck, Scharpff, Schneider, Weidner, Dr. Weithmann, Wystrach, Bgm. Pfann

3. Der Marktgemeinderat beschließt für die Sanierung der Bodenflächen einen Bodenbelag aus Polyurethan zu verwenden.

Beschlossen Ja 17 Nein 1

Gegenstimmen: MGR Dr. Schulze

4. Der Marktgemeinderat beschließt den Bodenbelag im EG komplett zu erneuern. Das Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl wird beauftragt, die Mehrkosten in seiner Ausschreibung mit zu berücksichtigen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

Mehrere Beschlüsse

TOP 4	Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Elektroarbeiten - Generalsanierung Schule
--------------	--

Die Ausschreibung für die Elektroarbeiten der Generalsanierung Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle wurde vom Ingenieurbüro Weber+Korpowski beschränkt mit öffentlichen Teilnahmewettbewerb erneut durchgeführt. Es wurden 25 Firmen um die Abgabe eines Angebots gebeten. Zur Submission am 16.05.2017 wurde 1 Angebot abgegeben.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 357.694,00 EUR brutto.

Das abgegebene Angebot wurden vom Ingenieurbüro Weber & Korpowski rechnerisch, technisch und wirtschaftlich überprüft. Die Angebotssumme der Firma DEHN Instatec GmbH aus Neumarkt beläuft sich auf 697.018,97 EUR.

Die zu vergebende Summe liegt mit (697.018,97 EUR – 357.694,00 EUR) 339.324,97 EUR brutto über der Kostenschätzung.

Nach Rücksprache mit der VOB-Stelle kann – bei entsprechender Begründung – die Ausschreibung aufgehoben und eine freihändige Vergabe durchgeführt werden.

Bgm. Pfann bittet Herr Zinner von Ingenieurbüro Weber und Korpowski die Situation zu erläutern.

Herr Zinner erklärt, dass 33 Firmen um Abgabe eines Angebots gebeten wurden. Davon haben 16 zunächst eine Abgabezusage gemacht, fünf Tage vor Angebotseröffnung wurden noch fünf Zusagen aufrechterhalten. Letztendlich wurde nur ein Angebot abgegeben. Befragt, warum kein Angebot abgegeben wurde, wurden Gründe wie volle Auftragsbücher, fehlende Lieferantenpreise etc. genannt. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Firmen keine weiteren Aufträge für diesen Zeitraum annehmen konnten.

Da das bestehende Angebot die Schätzsumme um fast 100 % übersteigt, rät das Ingenieurbüro zur Aufhebung des Angebotes und zur freihändigen Vergabe. Das Büro hat weitere Firmen angefragt. Auch die Fa. DEHN Instatec GmbH will sich nochmals an der Ausschreibung nach freihändiger Vergabe beteiligen, sofern diese für den Zeitraum Kapazitäten frei hat. Insgesamt haben drei Firmen die Teilnahme zugesagt.

Bgm. Pfann erklärt, dass bei der freihändigen Vergabe bestimmte Regularien zu beachten sind. Die Angebote müssen zeitgleich an die Firmen versandt werden. Die Aufnahme der Elektroarbeiten muss bis spätestens 15. Juli 2017 erfolgen.

Herr Scheuenstuhl betont, dass er eine solche Situation noch nicht erlebt hat. Die Firma, die nach der freihändigen Vergabe den Auftrag erhält, muss schellstmöglich beginnen um Verzögerungen der anderen Gewerke und die daraus entstehenden Mehrkosten zu vermeiden.

MGR Engelhardt möchte wissen, wie viele Mitarbeiter für die Ausführung der Elektroarbeiten benötigt werden und welcher Zeitraum für die Arbeiten vorgesehen ist.

Herr Zinner geht von 6 Facharbeitern aus.

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass aus dem Elektrobereich immer Mitarbeiter vor Ort sein werden, da die Gewerke ineinandergreifen. Der Zeitraum beträgt ca. sechs Monate.

MGR Hutflesz möchte wissen, ob die jetzt noch beteiligten Firmen ein ordentliches Leistungsniveau bieten können.

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass die Firmen im Vorfeld nach bestimmten Kriterien ausgewählt werden. Sie müssen geeignet sein.

MGR Kremer befürchtet, dass auch im nächsten Vergabeschritt kein oder kein besseres Angebot zu erwarten ist.

MGR Preutenborbeck schließt sich der Sorge an und erklärt, dass sein Arbeitgeber Nürnberg Messe die Situation bestätigen kann. Für den Bau einer weiteren Halle für 70 Mio. EUR kann er über ähnliche Erfahrungen berichten. Die Auftragsbücher der Handwerksbetriebe sind voll. Dennoch ist er für die Aufhebung und erneute Ausschreibung.

MGR Garcia Gräf hat mit der Fa. Wanderer gesprochen und erfahren, dass diese in ca. 6 Woche wieder Kapazitäten frei hat. Auch er hat Vertrauen in ein erneutes Ausschreibungsverfahren.

MGR Bengsch möchte wissen, was passiert, wenn die Ausschreibung ergebnislos verläuft.

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass eine Bauzeitverschiebung hohe Kosten verursachen kann, diese aber im Vorfeld nicht quantifiziert werden können. Zu gegebener Zeit ist zu klären, ob die Firmen die Ausführungen verschieben können und ob ihnen dadurch Folgeaufträge entgehen.

Herr Zinner erklärt, dass am kommenden Donnerstag das Leistungsverzeichnis per Post und per Mail an die Firmen gehen wird. Im freihändigen-Vergabe-Verfahren sind Nachverhandlungen mit dem Bieter möglich.

Bgm. Pfann fragt nach der Anzahl der beteiligungswilligen Firmen.

Herr Zinner gibt fünf Firmen an und geht davon aus, dass er ggf. noch weitere Firmen für eine Abgabe gewinnen kann.

MGR Kremer möchte wissen, ob man nicht direkt eine Firma wählen kann.

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass es für dieses Vergabeverfahren mindestens drei Firmen sein müssen, eine davon überregional.

MGR Bengsch ist gegen die Aufhebung des Angebotes, da ihm das weitere Verfahren zu riskant erscheint.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag der Elektroarbeiten für die Sanierung der Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle aufzuheben. Das Ingenieurbüro Weber+Korpowski soll schnellstmöglich die freihändige Vergabe mit mehreren Angeboten durchführen.

Beschlossen Ja 17 Nein 1

Gegenstimmen: MGR Bengsch

TOP 5	Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Tischler-Innentüren - Generalsanierung Schule
--------------	--

Die Ausschreibung für die Tischler-Innentüren-Arbeiten der Generalsanierung Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle wurde vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl erstellt und von der Verwaltung versandt. Es haben 20 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert. Zur Submission wurden 11 Angebote abgegeben.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 201.001,71 EUR brutto.

Die abgegebenen Angebote wurden vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl rechnerisch, technisch und wirtschaftlich überprüft. Das kostengünstigste Angebot hat mit 212.185,40 EUR die Firma SCHLESINGER aus Aurach abgegeben.

Die zu vergebende Summe liegt mit (212.185,40 EUR – 201.001,71 EUR) 11.183,69 EUR brutto über der Kostenschätzung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag der Tischler-Innentüren-Arbeiten für die Sanierung der Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle an die Firma SCHLESINGER aus Aurach mit 212.185,40 EUR zu vergeben.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

MGR Bengsch zur Abstimmung abwesend.

TOP 6	Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Baumeisterarbeiten - Generalsanierung Schule
--------------	---

Die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten der Generalsanierung Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle wurde vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl aufgrund konstruktiver Änderungen überarbeitet. Das Leistungsverzeichnis wurde vom IBS neu erstellt und von der Verwaltung versandt. Es haben 7 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert. Zur Submission wurde 1 Angebot abgegeben.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 138.362,49 EUR brutto.

Das abgegebene Angebot wurde vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl rechnerisch, technisch und wirtschaftlich überprüft. Die angebotene Summe von der Firma KS Baugeschäft GmbH aus Nürnberg beläuft sich auf 149.880,88 EUR.

Die zu vergebende Summe liegt mit (149.880,88 EUR – 138.362,49 EUR) 11.518,39 EUR brutto über der Kostenschätzung. Gegenüber der ersten Ausschreibung, die eine Kostenüberschreitung von 62.667,02 EUR (= 45,29 %) gebracht hat, konnte damit nun die Überschreitung deutlich reduziert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag der Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle an die Firma KS Baugeschäfte GmbH aus Nürnberg mit 149.880,88 EUR zu vergeben.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 7 Vergabe von Ingenieurleistungen für die Bauvorhaben Generalsanierung Schule mit Hort, Schulturnhalle, Nutzungsänderung Jugendtreff und Errichtung eines Raumprovisorium - Leistungsphase 5-8

**1. Vergabe von Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 5 – 8;
Generalsanierung der Schule mit Hort**

Für die Ingenieurleistungen wurden die Leistungsphasen 1 – 3 an das Ingenieurbüro Weber+Korpowski bereits vergeben. Nun müssen die Leistungsphasen 5 - 8 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergaben, Mitwirken bei der Vergabe und Bauüberwachung) beauftragt werden.

Für die Honorarermittlung wurde jeweils die Honorarzone II, Mindestsatz herangezogen, was mit den Bestimmungen der HOAI übereinstimmt. Der Umbauzuschlag liegt bei üblichen 10% und die Nebenkosten sind mit 4% im Ingenieurvertrag enthalten.

Die Leistungen sind wie folgt aufgeteilt:

Ausführungsplanung:	20%
Vorbereitung der Vergabe:	6%
Mitwirkung bei der Vergabe:	4%
Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation:	33%

Für die Leistungsphase 5 – 8 mit 63% des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 162.379,35 EUR brutto.

**2. Vergabe von Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 5 – 8;
Generalsanierung der Turnhalle**

Für die Ingenieurleistungen wurden die Leistungsphasen 1 – 3 an das Ingenieurbüro Weber+Korpowski bereits vergeben. Nun müssen die Leistungsphasen 5 - 8 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergaben, Mitwirken bei der Vergabe und Bauüberwachung) beauftragt werden.

Für die Honorarermittlung wurde jeweils die Honorarzone II, Mindestsatz herangezogen, was mit den Bestimmungen der HOAI übereinstimmt. Der Umbauzuschlag liegt bei üblichen 10% und die Nebenkosten sind mit 4% im Ingenieurvertrag enthalten.

Die Leistungen sind wie folgt aufgeteilt:

Ausführungsplanung:	20%
Vorbereitung der Vergabe:	6%
Mitwirkung bei der Vergabe:	4%
Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation:	33%

Für die Leistungsphase 5 – 8 mit 63% des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 51.300,28 EUR brutto.

**3. Vergabe von Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 5 – 8;
Generalsanierung der Jugendtreff**

Für die Ingenieurleistungen wurden die Leistungsphasen 1 – 3 an das Ingenieurbüro Weber+Korpowski bereits vergeben. Nun müssen die Leistungsphasen 5 - 8 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergaben, Mitwirken bei der Vergabe und Bauüberwachung) beauftragt werden.

Für die Honorarermittlung wurde jeweils die Honorarzone II, Mindestsatz herangezogen, was mit den Bestimmungen der HOAI übereinstimmt. Der Umbauzuschlag liegt bei üblichen 10% und die Nebenkosten sind mit 4% im Ingenieurvertrag enthalten.

Die Leistungen sind wie folgt aufgeteilt:

Ausführungsplanung:	20%
Vorbereitung der Vergabe:	6%
Mitwirkung bei der Vergabe:	4%
Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation:	33%

Für die Leistungsphase 5 – 8 mit 63% des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 29.324,38 EUR brutto.

Beschluss:

- 1) Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen „Generalsanierung Schule mit Hort“ für die Leistungsphasen 5-8 an das Büro Weber+Korpowski, Allersberger Straße 46a, 91154 Roth zu vergeben.**

Beschlossen Ja 18 Nein 0

- 2) Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen „Generalsanierung Turnhalle“ für die Leistungsphasen 5-8 an das Büro Weber+Korpowski, Allersberger Straße 46a, 91154 Roth zu vergeben.**

Beschlossen Ja 18 Nein 0

- 3) Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen „Generalsanierung Jugendtreff“ für die Leistungsphasen 5-8 an das Büro Weber+Korpowski, Allersberger Straße 46a, 91154 Roth zu vergeben.**

Beschlossen Ja 18 Nein 0

Mehrere Beschlüsse

TOP 8	Aufstellung des Beb.Pl. Nr. 16 Schwand "Alte Straße West" und der 14. Änderung des FNP; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
--------------	---

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ergaben sich keine Anregungen und Bedenken.

Das Ergebnis der Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde tabellarisch vom TB Markert zusammengefasst und mit den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen versehen (siehe Anlage).

Weiterhin werden die Abwägungsvorschläge in das Planblatt und den textlichen Festsetzungen eingearbeitet (wird nachgereicht).

Das Ergebnis der naturschutzfachlichen Bearbeitung wird bis zur BauUA-Sitzung vorgelegt. Bis spätestens zur MGR-Sitzung liegt uns dann auch die immissionsschutzrechtliche Beurteilung der BIG Messinger und Schwarz bzgl. des nahegelegenen Sportgeländes des 1. FC Schwand vor.

Die Stellungnahmen der TöB und die gegenübergestellten Abwägungsvorschläge des Planungsbüros müssten beraten und beschlossen werden.

Bei positiver Beschlussfassung können dann die überarbeiteten Planunterlagen (Planblatt, textliche Festsetzungen und Begründung) gebilligt werden.

Anschließend kann vom MGR der Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

Da die Mitglieder des MGR ein Vortragen aller Abwägungspunkte der Gegenüberstellung des TB Markert nicht wünschen, bittet der Vorsitzende Bauamtsleiter Mitzam die wesentlichen Stellungnahmen zu erläutern.

Herr Mitzam erläutert den aktuellen Sachstand und erklärt, dass die naturschutzfachlichen und wasserrechtlichen Vorgaben erfüllt werden können und in die Abwägung mit aufgenommen wurden. Die Vorgaben der TöB sind in die Planung und der Begründung eingearbeitet. Weiterhin ergab auch die immissionsschutzrechtliche Relevanzbetrachtung ein positives Ergebnis. Aufgrund der Sportanlage ergeben sich keine Einschränkungen.

Geschäftsleiter Städler zeigt anhand einer Präsentation die möglichen Ausgleichsflächen und erklärt, dass eine Wiesenfläche im Wochenendhausgebiet bevorzugt werden soll. Eine überarbeitete Skizze wird nachgereicht.

Bgm. Pfann fügt an, dass zwischenzeitlich mehr als 25 Bewerbungen für einen Bauplatz eingegangen sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt zu den im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen die Abwägung entsprechend der zusammengestellten Vorschläge.

Der Marktgemeinderat billigt die Planunterlagen des Bebauungsplans Nr. 16 Schwand „Alte Straße West“ und der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in den heute vorgestellten Fassungen unter der Maßgabe der Berücksichtigung der heute beschlossenen Änderungen.

Der Marktgemeinderat beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 16 Schwand „Alte Straße West“ und die 14. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Verfahrensschritte vorzubereiten und durchzuführen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 9	Erteilung eines Straßennamens für die Erschließungsstraße im Baugebiet im Baugebiet Nr. 16, OT Schwand, "Alte Straße West"
--------------	---

Für die von der Alten Straße nach Westen abgehende Erschließungsstraße im Baugebiet 16 (siehe Vorentwurf Bebauungsplan „Alte Straße West“) ist eine Straßenbezeichnung erforderlich.

Nachdem die im Bereich des Ortszentrums bestehenden Erschließungsstraßen (Ginsterweg, Brombeerweg usw.) nach Pflanzengattungen benannt sind, würde sich eine solche Straßenbezeichnung auch für die Erschließungsstraße im Baugebiet 16 anbieten. Folgende Straßenbezeichnungen könnten in Betracht kommen:

- Lilienweg
- Veilchenweg
- Magnolienweg
- Holunderweg
- Eichenweg
- Fliederweg

Von der Verwaltung wird die Straßenbezeichnung „Holunderweg“ für die Erschließungsstraße favorisiert.

Die vom Brombeerweg nach Süden abzweigende Stichstraße könnte diesem zugeordnet werden. Da nur vier Grundstücke über den Stich erschlossen werden, bleibt mit alphabetischen Zusätzen die Übersichtlichkeit erhalten.

Beschluss:

**Der Marktgemeinderat beschließt, die nach Westen von der bestehenden Erschließungsstraße „Alte Str.“ abgehende Erschließungsstraße im Baugebiet 16 „Alte Straße West“ mit dem Straßennamen „Holunderweg“ zu benennen.
Die vom Brombeerweg nach Süden abzweigende Stichstraße soll Teil des Brombeerweges werden.**

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 10	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Leerstetten "Südlich Schwabacher Straße"; Satzungsbeschluss
---------------	--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.03.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13 „Südlich der Schwabacher Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Ziel der Planung ist es den gemeindlichen Planungswillen bezüglich der Zulässigkeit von baulichen Anlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen klarzustellen.

Mit Schreiben vom 07.04.2017 wurde dem Landratsamt, als einziger durch die Planung in ihren Belangen betroffener Behörde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alt. 1 BauGB Gelegenheit gegeben, sich zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.03.2017 zu äußern.

Das Landratsamt hat sich mit Schreiben vom 12.04.2017 geäußert und mitgeteilt, dass keine Einwendungen vorgebracht würden und dem Entwurf zugestimmt werden könne.

Der von der Planänderung betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 1 BauGB in der Zeit vom 10.04.2017 bis einschließlich 28.04.2017 ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Innerhalb dieser Frist sind von den Beteiligten keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Südlich der Schwabacher Straße“ kann somit als Satzung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Leerstetten „Südlich der Schwabacher Straße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 09.03.2017 als Satzung

Die Verwaltung wird beauftragt, die endgültige Fassung der Bebauungsplanänderung herzustellen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 11	Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Marktgemeinde Schwanstetten (Straßennamen- und Hausnummernsatzung); Neufassung
---------------	---

Nachdem es bei bestimmten Objekten durch unvollständige oder zu ergänzende Hausnummern- und Straßenangaben zu falschen Anlieferungen oder schwierigen Auffinden von Grundstücken kommt, sollte es der Verwaltung ermöglicht werden, gezielt dieser Problematik entgegenzuwirken.

Dazu ist der Erlass einer Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke erforderlich. Ohne diese Satzung besteht für die Verwaltung keine rechtliche Möglichkeit, konkrete Einzelanordnungen zu treffen.

Die Ermächtigung, eine solche Satzung zu erlassen, ergibt sich aus Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 52 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes.

Grundsatz der Satzung ist, dass die Gemeinde die öffentlichen Verkehrsflächen benennt und Hausnummern zuteilt, damit eine rasche und zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet gewährleistet werden kann.

Die Satzung beinhaltet Regelungen über die Anbringung der Straßennamensschilder, Erteilung der Hausnummern, Beschaffenheit der Schilder, Platzierung der Hausnummern- und Hinweisschilder und die Verpflichtungen der Grundstückseigentümer.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Erlass der Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Marktgemeinde Schwanstetten (Straßennamen- und Hausnummernsatzung) in der vorgelegten Form.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 12 Annahme von Spenden

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden ist eine weitere Spende eingegangen, welche eines Beschlusses bedarf. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Eingang	Betrag	Spender	Verw.-Zweck
09.05.2017	1.000,00 EUR	Horsewill Philipp / Seyfert Caroline Schwanstetten	Asylbewerber

Die Annahme dieser Spende kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Spende von 1.000,00 EUR für die Asylbewerber anzunehmen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 13 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Fahrzeugkonzept für „Feuerwehrzentrale Schwanstetten“

Die FFW Leerstetten und Schwand haben sich nach einigen internen Treffen auf ein gemeinsames Fahrzeugbeschaffungskonzept verständigt. Dieses ist unter der Federführung von Vertretern der Landkreisfeuerwehrführung mit der Regierung von Mfr. bereits vorab besprochen worden. Zurzeit liegt das Konzept zur Stellungnahme dem Kreisbrandrat vor. Wenn von dort die Zustimmung erfolgt, wird es im Gremium zur Beschlussfassung vorgestellt. Zwei Fahrzeuge haben ihr technisches „Lebensalter“ erreicht bzw. überschritten (LF 8 FF Schwand, LF 16 FF Leerstetten). Man ist deshalb übereingekommen, dass sich die Feuerwehren schon jetzt über die anstehenden Ersatzbeschaffungen informieren können.

Insofern findet am 01.06.2017, 15.30 Uhr bei der FFW Schwand die Vorstellung eines MLF (= Mittleres Löschfahrzeug) statt. Der MGR ist dazu herzlich eingeladen. Ein solches Fahrzeug will sich auch die FFW Kammerstein anschaffen. Bei einer gemeinsamen

Beschaffung eines baugleichen Fahrzeugs gibt es eine Extra-Bezuschussung von 10 % durch die Regierung.

2. Arbeitskreistreffen „Feuerwehrzentrale Schwand“

Am 01.06.2017, 19 Uhr ist auch das nächste Treffen des Arbeitskreises „Feuerwehrzentrale Schwanstetten“ im Sitzungssaal des Rathauses.

3. Sondersitzung MGR am 20.07.2017, 19 Uhr

wegen Referat von Hr. Prof. Dr. Küffner von der Dr. Küffner & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, zum Thema „Kommunale GmbH“

4. Sondersitzung bzgl. Vergabe Elektroarbeiten für die Schulsanierung

Für Ende Juni oder Anfang Juli ist eine Sondersitzung für die Vergabe der Elektroarbeiten vorgesehen. Konkreter Termin folgt.

5. Landratswahl am 24.09.2017

Das Innenministerium hat entschieden, dass die Landrats- und Bundestagswahl zusammengelegt wird.

TOP 14 Anfragen der Ratsmitglieder
--

MGR Hutflesz stellt für die CSU-Fraktion einen Antrag zur Prüfung der Buslinien 651 und 677 mit Verweis auf den TOP 2 nö.

MGR Dr. Schulze berichtet, dass der Seniorenbeirat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung aktuell eine Befragung bei Bürgerinnen und Bürgern über 65 Jahren zum Thema „Wohnen im Alter“ durchführt. Pro SB-Mitglied sind ca. 40 Interviews geplant.

Bgm. Pfann dankt für diesen engagierten Einsatz und ist gespannt auf die Auswertung.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 21:14 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in